

Beitragsordnung



§ 1 Einnahmen

1) Der Verein finanziert sich aus Beiträgen, Aufnahmegebühren, Spenden und Sonderbeiträgen.

§ 2 Beiträge

- 1) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet alleine der Vorstand.
- 2) Eine Überprüfung der Notwendigkeit von Anpassungen der Beiträge wird innerhalb des ersten Quartals eines Kalenderjahres, vor dem Stattfinden der regulären Mitgliederversammlung, durch den Gesamtvorstand durchgeführt.
- 3) Ehrenmitglieder und Leistungsträger des Vereins können auf Vorstandsbeschluss beitragsfrei geführt werden. Der Beschluss muss mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder erfolgen (siehe dazu auch §3, Abs. 3.2).
- 4) Folgende Beiträge werden erhoben:

- **Aktiv 1**
18,00 € / Monat
Teilnahme an allen Trainingsangeboten
Mitglieder der Formation fallen grundsätzlich unter diesen Beitrag
- **Aktiv 2**
9,00 € / Monat
Für Mitglieder unter 18 Jahren, die Familienangehörige eines Mitgliedes aus dem Bereich „Aktiv 1“, „Aktiv 3“ oder „Hobby“ sind.
- **Aktiv 3**
15,00 € / Monat
Für Schüler, Auszubildende und Studenten, die in der Disziplin Standard und/oder Latein für das TanzZentrum an den Start gehen. (Studien-/Ausbildungsbescheinigung erforderlich)
- **Zusatzbeitrag Formation**
In Abhängigkeit der anfallenden Trainingskosten der Formation wird zu Beginn der Saison ein Zusatzbeitrag durch den Vorstand in Absprache mit dem Team festgelegt. Dieser ist zusätzlich zu dem Beitrag Aktiv 1 monatlich von jedem Mitglied der Formation zu entrichten. (Zusatzbeitrag Saison 2017/2018 – 14,00€)
- **Hobby**
13,00 € / Monat
Teilnahme an den angebotenen Hobbygruppen
- **Passiv / Fördernd**
5,00 € / Monat
keine Teilnahme am Trainingsbetrieb

Alle Beiträge verstehen sich pro Person.

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzende: Kim Weber
2. Vorsitzender: Uwe Weil
Kassenwart: Nathalie Dres

Kontakt:

Email: kontakt@tanzzentrum-lu.com

Bankverbindung:

IBAN: DE 19 6709 0000 0000 1133 36
BIC: GENODE61MA2
VR Bank Rhein-Neckar e.G.

Vereinsregister:

VR 21 38 Ludwigshafen

Das TanzZentrum ist Mitglied im:

Deutschen Tanzsportverband e.V.
Deutschen Sportbund
Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.
Ludwigshafener Sportverband e.V.
Trägerverein Bürgerhaus Oppau

Beitragsordnung



§ 3 Härtefälle

- 1) Aktive Mitglieder, die durch einen eingetretenen Härtefall ganz oder größtenteils an der Trainingsteilnahme gehindert sind, entrichten einen ermäßigten Beitrag von 6,00 € im Vierteljahr. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet der Vorstand nach Eingang eines schriftlichen Antrages des betroffenen Mitglieds. Die Entscheidung des Vorstands ergeht ohne Begründung und ist unanfechtbar.
- 2) Im Einzelfall kann der Vorstand auch darüber entscheiden, eine Beitragserhebung ganz entfallen zu lassen. Die Mitgliedschaft des betroffenen Mitglieds bleibt dennoch bestehen. Die Entscheidung darüber muss mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder erfolgen, ergeht ohne Begründung und ist unanfechtbar (siehe dazu auch §2, Abs. 2.3).

§ 4 Aufnahmegebühr

- 1) Die Aufnahmegebühr beträgt pauschal 11,00 € pro Person.

§ 5 Zahlweise

- 1) Die Beiträge sind jeweils vierteljährlich im Voraus zu entrichten und werden daher quartalsweise frühestens am ersten Werktag eines jeden Quartals per Bankeinzug abgebucht.

§ 6 Spenden

- 1) Spenden fließen in vollem Umfang in die Vereinskasse und sind nur für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden.
- 2) Spenden, die mit einem speziellen Verwendungszweck durch den Spender ausgestattet sind, dürfen nur für diesen Zweck Verwendung finden.

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzende: Kim Weber
2. Vorsitzender: Uwe Weil
Kassenwart: Nathalie Dres

Kontakt:

Email: kontakt@tanzzentrum-lu.com

Bankverbindung:

IBAN: DE 19 6709 0000 0000 1133 36
BIC: GENODE61MA2
VR Bank Rhein-Neckar e.G.

Vereinsregister:

VR 21 38 Ludwigshafen

Das TanzZentrum ist Mitglied im:

Deutschen Tanzsportverband e.V.
Deutschen Sportbund
Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.
Ludwigshafener Sportverband e.V.
Trägerverein Bürgerhaus Oppau